



ZUSAMMENFASSUNG

der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2022.

- **Bebauungsplan Wohnbebauung Wernsmühle, Aufstellungsbeschluss**

Unisono fassten die Mitglieder des Stadtrates den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan auf den Flurstücken 1556, 1556/1, 1556/2, 1556/3, 1556/4 und 1556/6 der Gemarkung Wernsbach. Zudem beschloss das Gremium gem. §2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan zur städtebaulich geordneten Entwicklung südlich der Ortsstraße Wernsmühle aufzustellen. Der Bebauungsplan wird die Bezeichnung: Nr. 30 „Wernsmühle Südwest“ erhalten.

- **Jahresantrag Städtebauförderung für 2023**

Einstimmig beschloss das Plenum die Bedarfsmittelteilung für das Jahr 2023 anzumelden und beauftragt die Verwaltung, einen Antrag zur Aufnahme der Maßnahmen für das Programm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ sowie der Sonderförderprogramme „Innen statt Außen“ und „Flächenentsiegelung“ bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Dieses beinhaltet unter anderem die Weiterführung der Machbarkeitsstudie des „Hauses der Musik“ (Stadthalle), Ertüchtigungsarbeiten am Stadtturm und auch Fördermittel für private Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung.

- **Jahresabschluss der Stadtwerke Windsbach für das Geschäftsjahr 2021**

Der Stadtrat beschloss dem Jahresergebnis der Stadtwerke Windsbach zuzustimmen und die Verwaltung für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten. Darüber hinaus beschloss das Gremium das Jahresergebnis festzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen.

- **Anpassung der Wassergebühren zum 01.01.2023; 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 16.11.2017**

Das Gremium folgte einstimmig der Empfehlung des Werkausschusses vom 09.11.2022 und beschloss die Erhöhung der Arbeitsgebühren zum 01.01.2023 um 0,44 €/m³ auf 2,16 €/m³ bzw. 2,26 €/m³ (Bauwasser). Ebenso stimmte das Plenum der Fünften Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Stadt Windsbach, mit in Kraft treten zum 01.01.2023, zu.

- **Anpassung der Abwassergebühren zum 01.01.2023; 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Windsbach**

Die Mitglieder des Stadtrates beschlossen die Erhöhung der Benutzungsgebühren im Abwasserbereich zum 01.01.2023.

Nach der Kalkulation der Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung errechnet sich eine zukünftige Abwassergebühr i.H.v. 3,64€/m³ (bisher 2,70€/m³). Darin enthalten ist auch weiterhin die Bildung einer Sonderrücklage für Investitionen im Abwasserbereich.

- **Errichtung einer Hochfrequenzanlage / Mobilfunkstation in Ismannsdorf; Anfrage der Firma Vantage Towers AG**

Einstimmig beschlossen wurde die Errichtung eines Mobilfunkmasten durch die Vodafone GmbH zur Netzabdeckung in den Ortsteilen Ismannsdorf, Speckheim und Sauernheim.

- **Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertreters der FFW Untereschenbach**

Der Stadtrat bestätigte den Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Untereschenbach unter den entsprechenden Auflagen des Kreisbrandrates zur Teilnahme an notwendigen Lehrgängen.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Stadtrat mit einer Bauvoranfrage.